

Deutsch-Südwest von heute.

Vor 1½ Jahren habe ich in dem Kulturpionier auf die Verhältnisse hingewiesen, die in Südwestafrika entstanden waren, indem ich zugleich darlegte, wie der Mandatsgedanke im großen und ganzen, nicht nur in Rücksicht auf Südwestafrika, sondern auch auf Ostafrika, im Rahmen der großen Politik sich gestaltet hatte. Bei dieser Gelegenheit habe ich darauf aufmerksam gemacht, welche Entwicklung die Dinge in Südwestafrika genommen hatten und eine besondere Genugtuung darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Politik des Deutschen Bundes unter der Führung von Albert Voigts einen Erfolg erzielt habe, welcher in der Anerkennung der deutschen Sprache als dritte Amtssprache und in der politischen Gleichberechtigung der Deutschen etwas erreicht hatte, was von einer weit über Südwestafrika hinausreichenden politischen Bedeutung sei.

Im Verlaufe der inzwischen vergangenen Zeit aber haben diese Dinge ein anderes Gesicht gewonnen, und deswegen halte ich es für wünschenswert, noch einmal auf den ganzen Zusammenhang der Verhältnisse einzugehen, um dann den heutigen Stand klarzulegen.

Nach mannigfachem Hin und Wider hatte die Volksmeinung der drei in Südwestafrika vertretenen Nationen es erzwungen, daß die verschiedenen Parteien — neben den Deutschen, die Unabhangige und die Nationale Sudwest Partei — sich entschlossen hatten, gemeinsam vorzugehen, um den Zusammenbruch des Landes, das unter einer dreijahrigen Durre, wie man sie nie zuvor erlebt hatte, vollig entkraftet war, aufzuhalten und zugleich der ungerechtfertigten wirtschaftlichen Ausbeutung des Landes, durch die Gesetze der Union ein Ende zu machen. Konnte doch — durch den Vertreter der Union sachlich unwidersprochen — in der Sitzung der Standigen Mandatskommission des Volkerbundes am 4. November 1932 festgestellt werden, da durch die Schutzzolle der Union, denen Sudwestafrika als C-Mandat mit unterworfen ist, das Land allein von dem in einem Jahre dafelbst verbrauchten Zucker im Werte von 90 000 Pfd., 46 000 Pfd. an die Zuckerpflanzer von Natal hatte zahlen mussen, welche Summe Sudwestafrika entzogen worden war, weil die Zuckerindustrie dieser sudafrikanischen Provinz begunstigt werden sollte. In Leder, Stoffen, Tabak, Mehl und anderen Waren sei es dasselbe wie bei Zucker; manche dieser Tarife seien nur zu dem Zwecke geschaffen, um die Industrien Sudafrikas zu schutzen, und das sei zum Schaden von Sudwestafrika. Die Union habe zwar ein gewisses Recht, in dieser Weise uber das C-Mandat durch eine solche Zollunion zu verfugen; aber dann musse dafur Sorge getragen werden, die an

erster Stelle stehenden Belange des Mandatslandes zu schützen. Dem gegenüber falle die zinslose Hergabe von 50000 Pfd. zur Steuerung der Not der Farmer und Arbeitslosen gar nicht ins Gewicht. Auch sei es unberechtigt, Südwestafrika mit allen Kosten, die in Verbindung mit dem Südwest-Bahnnetz entstehen und die nicht unerheblich sind, zu belasten, nachdem 1922 die Eisenbahnen und Häfen Südwest-Afrikas zu Eigentum der Union erklärt worden seien.

Die Entrüstung über diese Lage der Dinge, wie sie in der Mandatskommission noch nicht einmal in vollem Maße dargestellt war, hatte alle Kreise der Bevölkerung von Südwest-Afrika ergriffen und das Verlangen rege gemacht, vereint dagegen Stellung zu nehmen.

Die ersten Versuche der Einigung waren durch radikale Persönlichkeiten der Nationalen Südwest-Partei (N.S.W.P.) zunächst verhindert worden. Da aber besonders auch die burische Bevölkerung gegen diese Unruhestifter Front machte, so gaben sie klein bei, und der Zusammenschluß aller kam zustande, um von der Unionsregierung Zugeständnisse in der Selbstverwaltung, in den Bahnverhältnissen und in der Zollfrage zu erhalten, die notwendig waren, um dem Verderben Einhalt zu tun. Für das Mitwirken der Deutschen war ihnen völlige Gleichberechtigung zugesagt worden. Die fünfjährige Sperre, bevor der deutsche Einwanderer politische Rechte erhielt, sollte beseitigt werden, und der Deutsche ebenso früh wie der Unionsbürger in das Südwest politische Wahlrecht eintreten; ferner sollte Deutsch als dritte Amtssprache anerkannt werden.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir uns zunächst einmal wieder die politischen Verhältnisse, auf die es ankommt, vergegenwärtigen.

In einem Abkommen, das am 23. Oktober 1923 in London abgeschlossen wurde, genannt das Londoner- oder das Haasabkommen, wurde eine automatische Einbürgerung aller in Südwest-Afrika ansässigen Deutschen als Unionsbürger festgelegt. Dazu bedurfte es eines Unionsgesetzes, das 1924 erlassen wurde. Darnach wurden alle in Südwest-Afrika ansässigen Deutschen soweit sie nicht den Antrag stellten, ausgeschlossen zu werden, Bürger der Union, und damit für die politischen Wahlen in Deutsch-Südwest-Afrika den dort ansässigen englischen und burischen Staatsbürgern gleichgestellt. Von insgesamt 3489 Deutschen, die unter dieses Gesetz fielen, wurden 3228 naturalisiert.

Die Annahme dieses Bürgerrechts war nicht nur vernünftig, sondern ein Gebot nationaler Pflicht; denn nur auf diese Weise konnten die Deutschen Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnen. Anfragen alter D. K. Ser, die an uns gelangten, ob diese Einbürgerung nicht etwa gegen die deutschen Belange verstieße, wurden damals von Professor Fabarius und mir gemeinsam dahin beantwortet, daß die Annahme eine unbedingte Notwendigkeit sei.

Um diesen Zustand der Einbürgerung zur Tat werden zu lassen, wurde das Einbürgerungsgesetz der Südafrikanischen Union

von 1910 auf Südwestafrika ausgedehnt, in dem die Naturalisierung von einem zweijährigen Aufenthalt im Lande abhängig gemacht wird.

Im Jahre 1926 aber wurde ein neues Gesetz geschaffen: „British Nationality in the Union and Naturalisation and Status of Aliens act“, das dasjenige von 1910 aufhob und für die Einbürgerung eine fünfjährige Aufenthaltsfrist zur Bedingung machte. Dies Gesetz galt für alle Fremden, die nach Südafrika oder Südwestafrika kamen. Während nun aber der englische und buriſche Staatsangehörige, der ja nicht mehr in der Union eingebürgert zu werden braucht, in Südwestafrika, nach einem Jahr Aufenthalt im Lande an den Wahlen teilnehmen durfte, mußte der Deutsche, der nach Südwest-Afrika kam, mindestens 5 Jahre darauf warten, ehe er seinen politischen Einfluß geltend machen konnte.

Diese Zurücksetzung sollte u. a. nun wieder gut gemacht und daneben sollte Deutsch als dritte Amtssprache des Landes Südwestafrika anerkannt werden. In der Durchsetzung besonders dieser Forderung sah ich eine Wirkung von großer Bedeutung: Für die Zukunft sollten von gleichguten Bewerbern um ein Amt in Südwest-Afrika diejenigen bevorzugt werden, welche alle 3 Sprachen beherrschten; das zu können, ist für einen Deutschen, der einige Jahre im Lande ist, eine Selbstverständlichkeit. Es würde aber auch für die Buren, wenn sie als Beamte nicht ins Hintertreffen geraten wollten, die Veranlassung werden, Deutsch zu lernen. Das mußte dahin führen, daß sie der deutschen Kultur genähert und deren Einfluß, welcher den der buriſchen Kultur weit überragt, unterworfen würden. Solche Wirkung würde sich weiterhin auch über die Grenzen von Südwest-Afrika hinaus auf die Union erstrecken. Die vielen Deutschen, welche in Südafrika anſäßig sind, würden dadurch stärkeren Antrieb erhalten, bei ihrem Deutschtum zu verharren, und es würde ganz sicher auch bei manchen von den Buren, die ja in nicht geringer Anzahl deutschstämmiger Herkunft sind, eine größere Hinneigung zur deutschen Kultur erweckt werden können. Das wäre allerdings keine Entwicklung von heute auf morgen gewesen, sondern eine solche, welche eine fernere Zukunft in das Auge faßt, und das ist diejenige, die in dem Gedanken des „Größeren Südafrika“ gipfelt: Ein starker Einschlag deutschen Geistes in diesem sich dort unten herausbildenden Herrschervolke über einen nicht geringen Teil von Afrika würde für den politischen und wirtschaftlichen Einfluß des Deutschtums im schwarzen Erdteil von einer wesentlichen Bedeutung haben werden können.

Ich begrüßte es damals, daß auf diesem Wege die so vielfach bekämpfte Politik des Führers vom Deutschen Bund, Albert Voigts, einen vollen Erfolg errungen hatte, der unter Aufrechterhaltung aller deutschen politischen Ansprüche und Rechte dem Deutschtum eine verstärkte Stellung verlieh und zugleich der friedlichen Entwicklung im Lande einen großen Dienst leistete.

General Herzog hatte zugesagt, die Wünsche zu erfüllen, wenn die Einheit der Bevölkerung auf ihnen bestehen bleiben würde.

So schien alles in bester Ordnung und man glaubte, daß das auf diese Weise erstrebte Ziel schon erreicht sei; aber es kam doch anders.

Die parlamentarischen Verhältnisse und die politischen Umwälzungen in der Union, die zum Teil mit der Inflation des Pfundes zusammenhingen, ließen nicht zu, daß in der damals laufenden Session des südafrikanischen Volksrats die Angelegenheit zu einem Ende gebracht werden konnte, und so blieb Zeit und Gelegenheit für die Krakehler in der N. S. W. P. der Einheitlichkeit der Bevölkerung zu Leibe zu gehen. Die Wählerarbeit, welche die Jahre zuvor den Zusammenschluß hatte verhindern wollen, wurde wieder aufgenommen.

Einige Zeitungsaussätze einer in Südwestafrika reisenden deutschen Frau, die in deutschen Zeitungen veröffentlicht waren, wurden als Vorwand genommen, obwohl sie keine andere Kunde über die Gesinnung der südwestlichen Deutschen vermittelten, als es schon oft zuvor geschehen war. Dazu kamen gewisse Vorgänge, die mit der Gründung von Abteilungen der NSDAP zusammen hingen, an sich harmloser Natur, wenn auch für die Gewohnheiten des Landes vielleicht etwas fremdartig anmutend.

Man warf von Seiten der Hezer der V.N.S.P. den Deutschen vor, daß sie ihre Pflichten als loyale britische Staatsangehörige verletzt hätten, nahm vor allem an dem Verhalten einzelner Gruppen der NSDAP in dieser Beziehung Anstoß und beschloß — unter Abwesenheit der deutschen Vertreter im Landesrat — mit den 9 Stimmen der Unionisten ein Gesetz, das die NSDAP in S. W. verbietet und Maßregeln verlangt, die einem Kriegsgesetz gleich sehen: Es ist ausgesprochen ein Ausnahmegesetz gegen die Deutschen. Die deutschen Abgeordneten haben sich infolgedessen aus dem Landesrat zurückgezogen und die weitere Mitarbeit abgelehnt, indem sie — mit vollem Recht — der Gegenseite die Schuld an der Hervorrufung dieses Zustandes zuschoben. Damit ist ganz offenbar die Einigkeit der Bevölkerung, die Vorbedingung für die Durchführung der Bestimmungen des Kapstädter Memorandums, das in gemeinsamer Verhandlung aller Beteiligten mit dem Erstenminister General Herzog in den Tagen vom 5.—8. April 1932, festgelegt war, zur Zeit nicht mehr vorhanden.

General Herzog hat auf eine Eingabe des deutschen Teiles der Bevölkerung, welche die Durchführung der erwähnten Bestimmungen forderte, ablehnend geantwortet, weil nicht die Unionsregierung, sondern lediglich der Landesrat von S. W. berechtigt sei, die dafür nötigen Gesetze zu machen.

Die Deutschen sind anderer Ansicht; sie meinen, daß der Landesrat die ihm obliegenden Pflichten erfüllt habe, nachdem die vom Colonel Hamann am 27. April 1932 im Landesrat eingebrachte Resolution nicht nur mit der dafür nötigen $\frac{2}{3}$ Mehrheit, sondern einstimmig angenommen worden war.

Auch hat der Vertreter der Union am 4. November 1932 vor der ständigen Mandatskommission des Völkerbundes auf An-

regung des deutschen Vertreters Ruppel zugegeben, daß der Landesrat von S. W. die in Kapstadt gefaßten Beschlüsse bestätigt habe; er habe empfohlen:

- 1.) Die Erweiterung der Landesrechte,
- 2.) Deutsch als Amtssprache anzuerkennen,
- 3.) die automatische Naturalisation der am 31. 12. 1931 in S. W. A. ansässigen Personen vorzunehmen,
- 4.) für später kommende Fremde günstigere Einbürgerungsbestimmungen zu treffen.

General Herzog hat allerdings auch die Bestätigung des Ausnahmegesetzes gegen die Nationalsozialisten auf 6 Monate aufgehoben. Er will es offenbar mit der V.N.S.P. nicht verderben, aber auch die Deutschen nicht unmittelbar vor den Kopf stoßen. Vielleicht hofft er, daß die Gemüter bis dahin sich beruhigen, die Einigkeit wieder hergestellt wird und dann die ursprüngliche Voraussetzung für die ganze Gesetzgebung auch für ihn wieder in ihre Rechte tritt. Nach den Erklärungen seines eigenen Vertreters in Genf hätte er aber von Rechtswegen jetzt schon seine Zustimmung geben müssen.

Den Deutschen ist in diesem Kampfe, wie oben schon angedeutet, von der Gegenseite vorgeworfen worden, daß sie nicht loyale britische Untertanen seien, sondern ihrer alten deutschen Heimat zugetan seien und sich von ihr abhängig fühlten. Wie es scheint — genau kann man dies aus den südafrikanischen Zeitungen nicht erkennen — wird ihnen in dieser Beziehung im besonderen daraus ein Vorwurf gemacht, daß sie sich durch den deutschen Konsul in Windhuk an die heimische Regierung mit der Frage gewandt haben, ob diese mit der bisherigen traditionellen Politik des Deutschen Bundes einverstanden sei angesichts der Tatsache, daß die deutschen Mitglieder des Landesrates mit gewissen Geschehnissen, die vor kurzem — anscheinend unter nationalsozialistischem Einfluß — in Windhuk und anderswo vorgekommen seien, nicht übereinstimmen, noch etwas damit zu tun hätten, und angesichts der weiteren Tatsache, daß die meisten Mitglieder der NSDAP-Organisationen im Lande nicht eingebürgerte britische Staatsangehörige seien. Die Antwort der Reichsregierung habe zustimmend gelaufet und sei den Unionsmitgliedern des Parlamentes zugeleitet worden.

Vielleicht kann man nicht mit Unrecht der Anschauung sein, daß eine solche amtliche Anfrage unter den gegebenen Verhältnissen besser unterblieben wäre; man hätte diesen Tatbestand vielleicht auch auf andere weniger angreifbare Weise feststellen können; denn es ist immer eine heikle Sache, wenn eine politische Partei, die in einem 3. Zt. eben doch unter fremder Herrschaft stehenden Lande sich irgendwelche noch so harmlose Bestätigungen von der Regierung im Mutterlande erbittet.

Die Deutschen hätten sicherlich besser getan, wenn sie auf die Verhandlungen bei dem oben erwähnten Londoner Abkommen vom 23. Oktober 1923 zurückgegriffen hätten und auf die Um-

stände, die dazu geführt haben. Sie hätten dann un schwer nachweisen können, daß es von Anbeginn der Dinge an keineswegs die Sehnsucht der in S.W.Afrika ansässigen Deutschen war, der Union staatsrechtlich eingegliedert zu werden; im Gegenteil, es war der ausgesprochene Wunsch der damals von General Smuts geleiteten Regierung, die Deutschen zur Annahme des Unionsbürgerrechtes zu veranlassen — die Deutschen selbst sind in dieser Beziehung ungemein zurückhaltend gewesen.

General Smuts selber hat sich bei seiner Bereisung des Landes 1932 jede erdenkliche Mühe zur Gewinnung der Deutschen gegeben; er blieb erfolglos; ebenso wie der damalige Administralrat kein Glück hatte mit einem Vorschlage, den Deutschen durch ein Gesetz die Staatsangehörigkeit der Union zu verleihen unter dem Vorbehalt, daß dem Einzelnen das Recht der Ablehnung zustehe. Eine entscheidende Versammlung der Deutschen, im Februar 1923 in Windhuk zusammengetreten, lehnte diese Zumutung ab; sie wollten ihre deutsche Staatsangehörigkeit nicht aufgeben, was geschehen wäre, wenn sie freiwillig das andere Bürgerrecht angenommen hätten.

Der Völkerbund konnte oder wollte nicht helfen; er war auch nicht bereit, den Deutschen in S.W. den gleichen Minderheitschutz zu gewähren, wie er anderen Ländern auferlegt ist, allerdings ja für die deutschen Belange zumeist ohne jede Wirkung.

Der Unionsregierung aber lag sehr viel daran, die Deutschen einbürgern zu können, und für die Deutschen war es ein Vorteil naturalisiert zu werden, weil dann jede unterschiedliche Behandlung gegenüber den Unionsbürgern ausgeschlossen war und sie an der Lenkung des Geschickes ihres Landes sich beteiligen konnten. Vorteile lagen auch auf deutscher Seite; gedrängt zur Ausführung wurde aber besonders und heftig von der Union.

Die Reichsregierung erklärte sich auf Wunsch der Unionsregierung bereit, die Südwestler zur Annahme der automatischen Einbürgerung zu veranlassen, was nach unserm deutschen Recht die Aufrechterhaltung der deutschen Staatsangehörigkeit zuläßt; dabei wurden von der südafrikanischen Seite eine ganze Reihe weiterer Zugeständnisse gemacht, darunter die Gewährleistung des freien Gebrauchs der deutschen Sprache auch im Verkehr mit den Behörden, sodaß die jetzige Einführung des Deutschen als Amtssprache eigentlich nur die Bestätigung eines schon amtlich festgelegten Zustandes und eines stehenden Gebrauches ist.

Am Tage des Abschlusses dieses Londoner Vertrages, am 23. Oktober 1923, gab General Smuts seiner großen Genugtuung Ausdruck, daß das Werk gelungen sei. Er betonte die erfreuliche Zusammenarbeit, die bis dahin zwischen der Verwaltung von S.W.A. und den deutschen Südwestlern bestanden habe, wenn auch ein natürliches Gefühl die letzteren davon abgehalten hätte, irgend etwas zu tun, was als Mangel an Loyalität gegenüber ihrem Vaterlande hätte angesehen werden können.

General Smuts ist also der Anschauung, daß diese Loyalität, die jetzt den Deutschen als politisches Verbrechen angerechnet wird, etwas Selbstverständliches, ja von der Ehre Gebotenes ist.

Auf diese staatsrechtlichen sowie moralischen Zugeständnisse und vertraglichen Abmachungen sollten die Deutschen sich berufen, wenn man heute ihnen Mangel an Loyalität gegenüber ihrer britischen Staatszugehörigkeit vorwirft. Das könnte auch für den im allgemeinen bis jetzt gegenüber den Deutschen freundlich und gerecht waltenden General Herzog Veranlassung werden, sich heute auf den gleichen Standpunkt zu stellen, den sein Vorgänger Smuts eingenommen hatte, als er bei dem Vorgang der Einbürgerung die Loyalität der Einzubürgernden gegen ihr altes Vaterland ganz besonders in den Vordergrund rückte. Was damals den Deutschen recht war, ist ihnen heute billig.

Ein Anderes aber kann man dem Briefe des Generals Smuts vom 23. Oktober noch entnehmen: Man muß sich dabei erinnern, daß ein unter seiner Ministerpräsidentschaft von der Volksvertretung der Kapkolonie herausgegebenes Blaubuch mit seinen unsinnigen Beschuldigungen die Grundlage gewesen ist für die Kolonialschuldlüge, die den Deutschen die Fähigkeit zu kolonisieren abspricht und, gleichfalls unter der Führung von Smuts, zur Einrichtung der Mandate führte, uns also unseres Kolonialbesitzes beraubte, ohne daß wir eine Entschädigung dafür bekamen.

Das Blaubuch hatte die südafrikanische Regierung, als von Kriegspsychose diktiert, bereits zurückgenommen; in diesem Briefe aber sagt General Smuts:

„Die Deutschen, die sich zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Teilen der Union niedergelassen haben, bilden einen der wertvollsten Teile der südafrikanischen Bevölkerung. Ich bin sicher, daß die Deutschen in Südwestafrika, deren erfolgreiches und gewissenhaftes Wirken in dem Mandatsgebiet ich sehr hoch schätze, an der Aufrichtung einer dauerhaften europäischen Zivilisation auf dem afrikanischen Kontinent, die die hauptsächlichste Aufgabe der Union ist, kräftig mitarbeiten werden.“

Ein größeres Lob der kolonialen Befähigung der Deutschen kann garnicht ausgesprochen werden; damit allein ist die ganze Kolonialschuldlüge ein für alle Mal erledigt.

Literatur: Allgemeine Zeitung, Windbuk
Ruppel, Koloniale Rundschau 1924.

Dr. Arning.